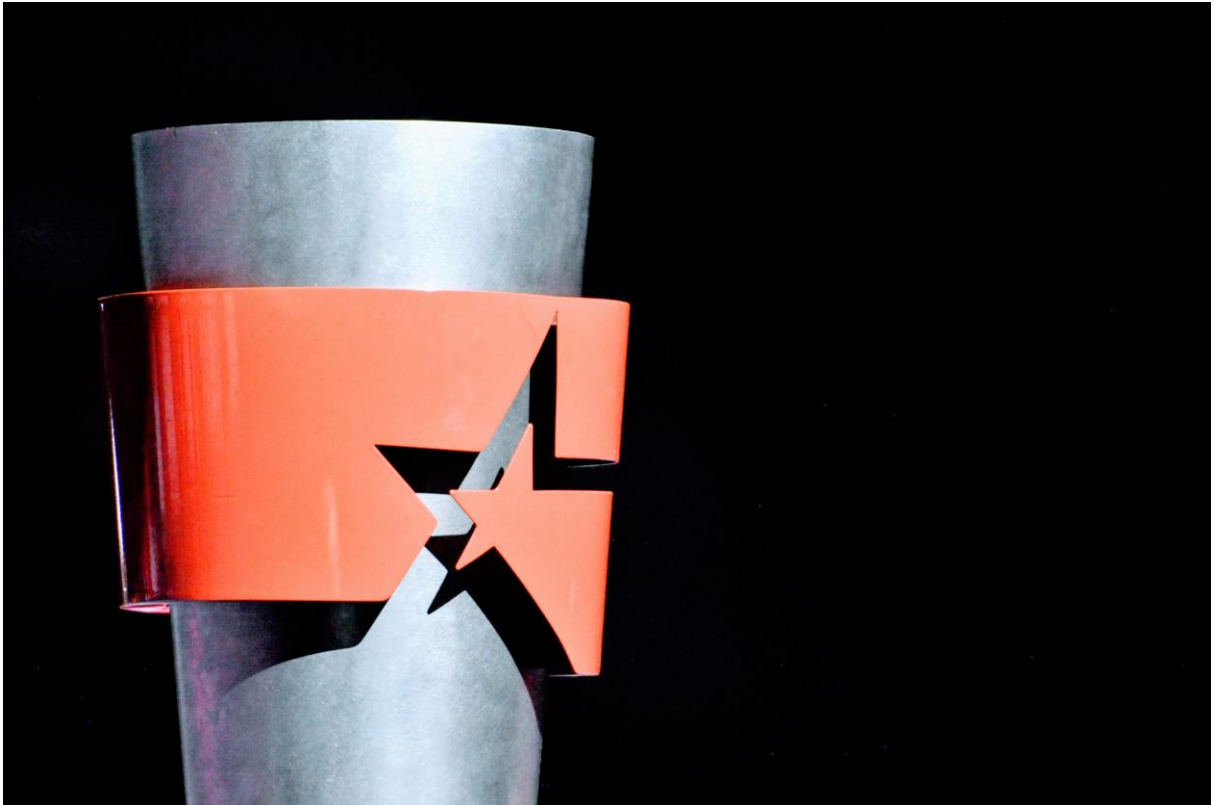


Schutzkonzept

Handball Supercup 2020



Ausgangslage:

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Handball Supercup 2020 im WIN4 stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats werden folgende übergeordneten Grundsätze eingehalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Sobald neue Vorgaben oder Lockerungen von Seiten Bundesamt vorliegen, werden diese in das vorliegende Konzept einfliessen. Anschliessend wird der aktuelle Stand allen beteiligten Parteien verteilt und den Besucherinnen und Besucher unter handball.ch/supercup zur Verfügung gestellt.

Allgemeines:

Die Veranstaltung wird mit maximal 1'000 Besucherinnen und Besuchern und maximal 300 mitwirkenden Personen stattfinden. Es wird eine Unterteilung der 1'000 Besucher in Gruppen mit bis zu maximal 300 Besucherinnen und Besuchern (inkl. sektorenspezifische Mitwirkenden) vorgenommen, gemäss Situationsplänen. Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt beim Schweizerischen Handball-Verband in Zusammenarbeit mit dem lokalen Organisationskomitee von Pfadi Winterthur und dem Hallenbetreiber WIN4.

Kontaktperson:

Schweizerischer Handball-Verband
Marco Muccione
Projektleiter Handball Supercup 2020
marco.muccione@handball.ch
+41 31 370 70 22

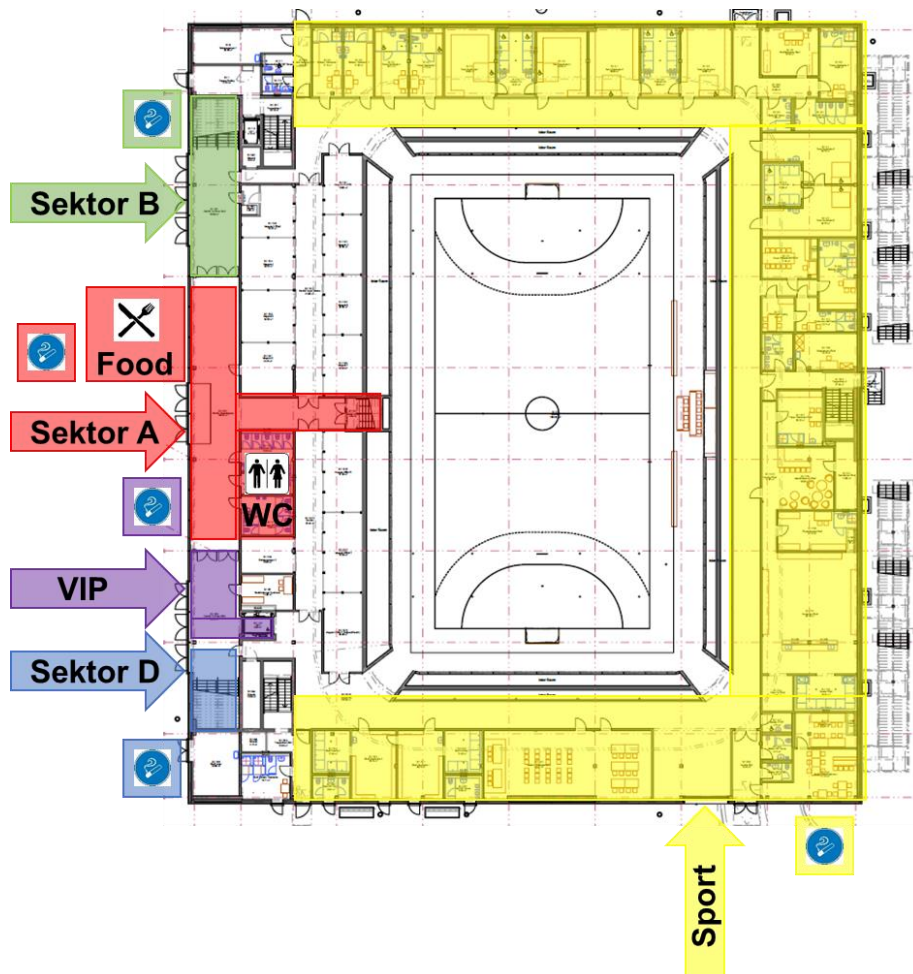
Es gelten am Veranstaltungstag folgende Vorgaben:

1. Massnahmen betreffend Hygiene
 - a) Es gilt eine Maskenpflicht im Zuschauerbereich für alle Personen ab 12 Jahren: Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkende.
 - b) Am Eingang werden kostenlos Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt.
 - c) Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und Seife im Eingangsbereich und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken zur Verfügung stehen.
 - d) Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
 - e) Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
2. Massnahmen betreffend Abstand:
 - a) Der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
 - b) Durch freie Sitzplatzwahl ist es möglich Abstand zu anderen Besucherinnen und Besuchern einzuhalten.
 - c) Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist.
3. Erhebung von Kontaktdaten
 - a) Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, da es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommen kann.
 - b) Der SHV informiert die anwesenden Personen über folgende Punkte:
 - die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
 - Kontaktdaten können insbesondere über Reservations- oder Mitgliedersysteme oder mittels Kontaktformular erhoben werden.
 - c) Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer sowie der Sektor in dem sich die Person aufhalten wird.
 - Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.
- d) Der SHV gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten.
- e) Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- f) Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
4. Besondere Massnahmen bei mehr als 300 Personen:
- a) Es wird zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. (s. Plan zur Zugangssituation)
 - b) Pro Sektor stehen ein separater Eingangsbereich, WC-Anlagen und Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung.
 - c) Es werden maximal 300 Personen (Athleten / Betreuer / Staff) an der Veranstaltung mitwirken.

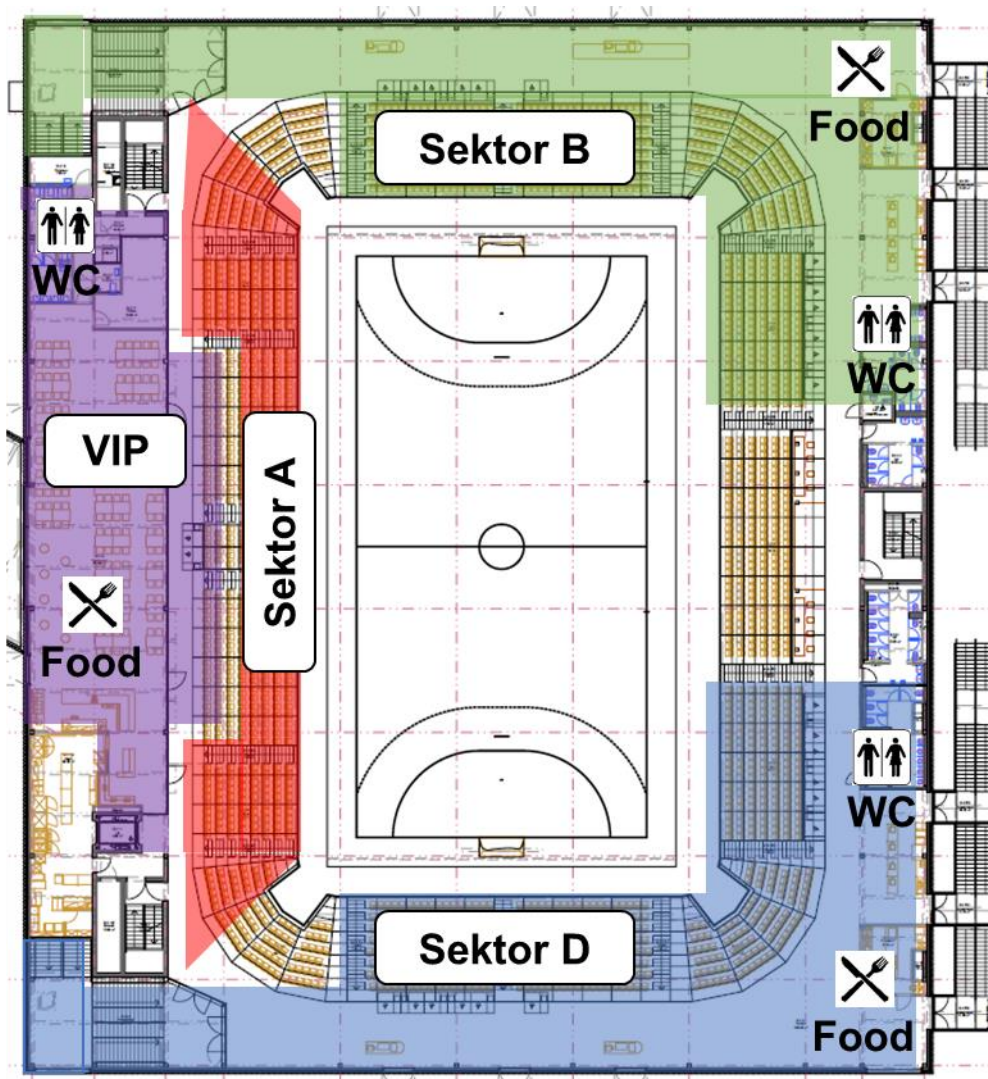
Zugangssituation:

In der folgenden Grafik werden die Zugänge der verschiedenen Zonen abgebildet. Da der Sportbereich (gelb) vom Besucherbereich abgetrennt werden kann, belasten diese Personen das Kontingent nicht. Sie betreten die Arena von der Anlieferung her. Die Besucher (rot, blau, grün, lila) werden durch den Haupteingang sowie die beiden Notausgangsbereiche in die Arena gelassen, wobei jeder Sektor einen eigenen Treppenaufgang oder Lift nutzt. Die Triage erfolgt mittels Absperungen und Beschriftungen vor den Eingängen, damit es nicht zu einer Durchmischung kommt. Mittels Eintrittsbänder unterschiedlicher Farben pro Sektor wird die Zugehörigkeit klar signalisiert und eine Vermischung der Zuschauerinnen und Zuschauer kann verhindert werden. Pro Sektor ist auch eine entsprechende Raucherinsel markiert.



Situation in der Arena:

Im Publikumsbereich der Arena werden die Besucher in die jeweiligen Bereiche geleitet, welche entsprechend abgesperrt sind, um die Durchmischung zu verhindern. Jeder Bereich besitzt eine eigene WC Anlage, einen separaten Foodbereich sowie ausreichend Sitzplätze, um innerhalb des Sektors einen genügenden Abstand zu gewährleisten.



Sollte es zu einem Notfall am Event kommen und eine Evakuation notwendig sein, so greift dann das Notfallkonzept der Arena im Zweifelsfall ohne Rücksichtnahme auf das Thema Durchmischung.

Situation im Aussenbereich:

Das Einhalten der Distanzregeln sowie Schutz- und Hygienemassnahmen auf dem Vorplatz liegt in der Verantwortung der Besucherinnen und Besucher. Für Promotionsstände ist ein entsprechendes Gelände abgesperrt und markiert. Hier werden ähnliche Schutzmassnahmen gemäss den [Weisungen für Wochenmärkte](#) umgesetzt.